



Stiftungsberatung der

DKM:

- *Stiftungerrichtung und -betreuung*
- *Stiftungsverwaltung*
- *Vermögensmanagement*



Die DKM Darlehnskasse Münster eG ist eine Spezialbank für katholische Kirchengemeinden, kirchliche und caritative Einrichtungen sowie deren hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In den über 50 Jahren unseres Bestehens haben wir mit unseren Kunden eine solide Basis für eine kontinuierliche und auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Geschäftsbeziehung geschaffen.

Dieses Prinzip zeigt sich auch bei der Betreuung der über 400 kirchlichen Stiftungen – und die Errichtungen nehmen zu! Viele Stiftungen wurden in der jüngsten Vergangenheit durch Vereine, Orden und Bistümer errichtet. In diesen Stiftungen werden Schulen betrieben, Ordensunternehmungen und Immobilien gesichert, Krankenhäuser und Altenpflegeheime eingebracht. Daneben werden von einzelnen oder Gruppen von Privatpersonen Stiftungen mit einem Förderzweck auf lokaler, regionaler oder weltweiter Ebene errichtet.

Ein Wunsch prägt alle Stifter: Gutes für die Gegenwart tun und nachhaltig für die Zukunft bewahren. Und weil diese Motivation so besonders ist, bieten wir Ihnen eine persönliche und individuelle Betreuung, die für uns Grundlage für eine langfristige, erfolgreiche und harmonische Zusammenarbeit ist.

Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick über das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der DKM zum Thema Stiftungen geben.

DKM:

*Mit einer Stiftung
individuell und
nachhaltig helfen*



Was ist eine Stiftung?

Die Stiftung ist ein ideales Instrument, um das persönliche gemeinnützige Engagement ohne eine zeitliche Begrenzung und über das eigene Leben hinaus zu verwirklichen. So wird dem Stifter oder der Stiftergemeinschaft die unendliche Bewahrung des Lebenswerkes ermöglicht.

Im rechtlichen Sinne ist eine Stiftung ein auf Dauer angelegtes besonderes Vermögen zur Verwirklichung der vom Stifter bestimmten Zwecke. Das Vermögen muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten werden, ist von daher sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Das Vermögen sollte dem Stiftungszweck angemessen sein, damit seiner Verwirklichung nichts im Wege steht. Das Vermögen ist dem Zugriff des Stifters endgültig entzogen.

Die Stiftung hat im Gegensatz zu einem Verein oder einer GmbH keine Mitglieder oder Gesellschafter, sondern nur ein oder mehrere Organe und ist sich selbst verantwortlich.

Unterschied zur Spende: Da die Spende zeitnah in voller Höhe verwendet werden muss, ist die Nachhaltigkeit der Förderung eines Zwecks über einen ewigen Zeitraum nicht gegeben.

Wer kann stiften?

Jede natürliche oder juristische Person kann zum Stifter werden. Dabei gibt es weder Altersgrenzen noch Betragsgrößen für Ihr stifterisches Engagement. Eine Stiftung kann zu Lebzeiten und von Todes wegen errichtet werden. Ebenso kann eine Gruppe von Personen zu Stiftern werden.



Was kann gefördert werden und welche Stiftungsform passt zu mir bzw. uns?

In der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2) werden folgende Zwecke als förderfähig und gemeinnützig anerkannt:

- Wissenschaft und Forschung
- Religion
- Öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. Studentenhilfe
- Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltschutz u. a.
- Wohlfahrtswesen
- Hilfe für Verfolgte, Flüchtlinge, Opfer von Straftaten, Behinderte u. a.
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz, Unfallverhütung
- Völkerverständigungsgedanke u. a.
- Tierschutz
- Entwicklungszusammenarbeit
- Verbraucherberatung und -schutz
- Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Schutz von Ehe und Familie
- Kriminalprävention
- Sport
- Heimatpflege und -kunde
- Tier- und Pflanzenzucht, traditionelles Brauchtum u. a.
- Demokratisches Staatswesen
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke



Nachdem der Stiftungszweck und die einzubringenden Vermögenswerte festgelegt sind, stehen folgende Formen des Engagements zur Auswahl:

Zustiftung (jeder Betrag):

Eine Zustiftung bietet sich an, wenn Sie eine bestehende Stiftung nachhaltig fördern möchten. Das Kapital fließt in das Grundstockvermögen der Stiftung und erhöht es. Aus den Erträgen kann dann der festgelegte Zweck erfüllt werden. Hierbei gibt es keine Betragsbeschränkung.

Stiftungsfonds (Beträge ab 10.000 EUR):

Sie wollen Ihrem Kapital Ihren Namen mit auf den Weg geben und ewig erhalten, jedoch den Zweck einer bereits bestehenden Stiftung unterstützen. Sie wollen keine eigenen Organe besetzen, aber die Wirksamkeit Ihrer Stiftung betrachten können.

Treuhandstiftung/rechtlich unselbstständige Stiftung (Beträge ab 25.000 EUR):

Sie wollen nicht nur den Namen der Stiftung bestimmen können, sondern auch den Zweck einer Stiftung individuell festlegen und über die Ertragsausschüttung wachen. Zugleich möchten Sie entlastet werden von allen Verwaltungs- und Rechnungslegungsaufgaben. Ein Treuhänder verantwortet die Abwicklung Ihrer Stiftung und vertritt sie im Rechtsverkehr. Über die Vergabe von Mitteln können Sie aber mitentscheiden. Idealerweise nutzen Sie einen institutionellen Treuhänder wie z. B. eine caritative oder kirchliche Dachstiftung.

Rechtsfähige/selbstständige Stiftung (Beträge ab 250.000 EUR):

Sie wollen die höchstmögliche Sicherheit, dass Ihre Zuwendung im eigenen Sinne verwendet wird. Die rechtsfähige Stiftung ist eine eigenständige juristische Person, die staatlich bzw. kirchlich beaufsichtigt wird. Sie ist mit einem eigenen Organ ausgestattet und beschließt die Mittelverwendung gemäß der unwiderruflichen Satzung. Sämtliche Verwaltungsvorgänge wickelt sie selbst ab.

DARLEHNSKASSE
MÜNSTER EG



Die 1. Bank-Adresse für Kirche und Caritas

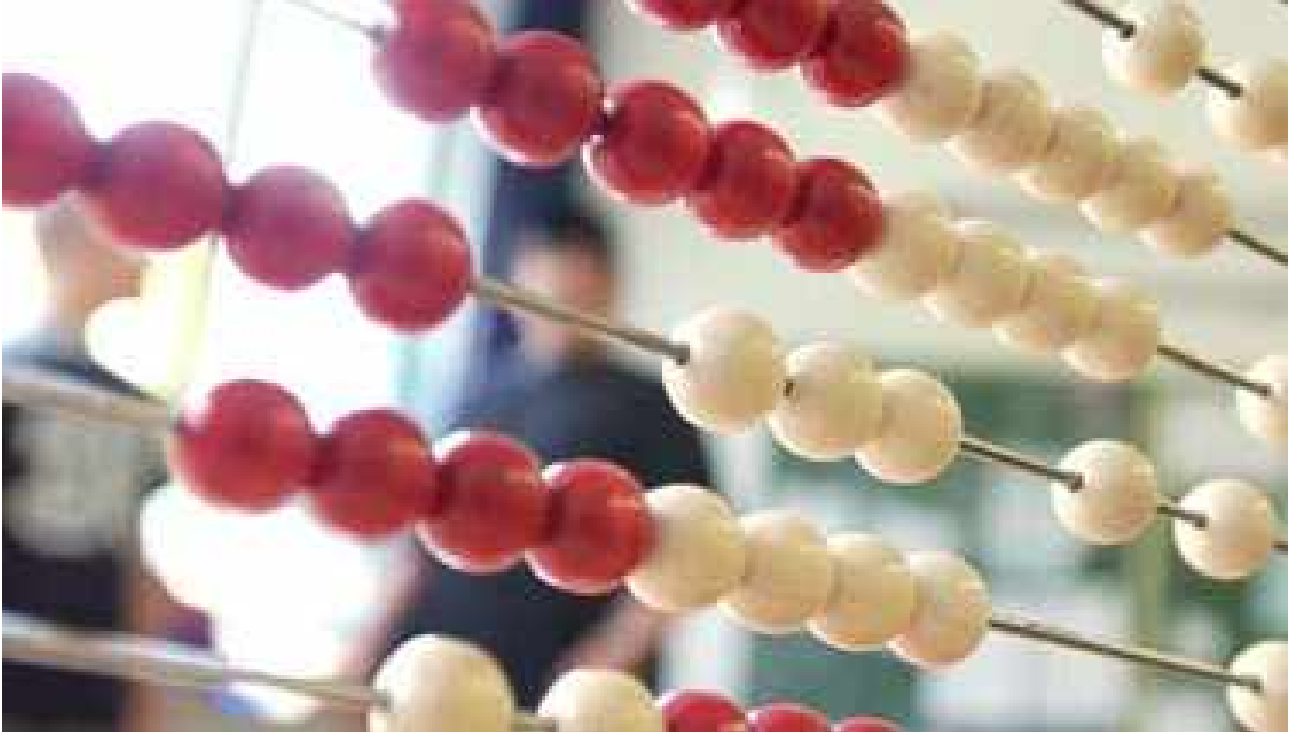
*Wie wird
stifterisches
Engagement
gefördert?*



Über die steuerliche Privilegierung bei Spenden, bei der natürliche Personen bis zu 20% des Gesamtbetrags ihrer Einkünfte, Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften bis zu 20% des Gewinns oder 4% der gesamten Umsätze und Löhne zzgl. Gehälter anrechnen lassen können, erhalten natürliche Personen im Jahr der Zuwendung sowie in den folgenden neun Jahren einen Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. EUR (bei Ehegatten bis zu 2 Mio. EUR).

Bei Zuwendungen aus Erbschaft, Vermächtnis oder Schenkung entfällt die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, wenn die Vermögensgegenstände auf eine inländische Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbfall übertragen werden.

Bei gemeinnützigen Zwecken ist die Stiftung selbst von der Steuerpflicht auf Erträge befreit und kann 100% der eingenommenen und erwirtschafteten Mittel satzungsgemäß verwenden.



Besondere Möglichkeiten stifterischen Engagements:

Verbrauchsstiftung

Sie wollen eine gegenwärtige Aktivität fördern und benötigen in überschaubarer Zeit hohe Erträge. Sie wollen ein zeitlich befristetes Vorhaben verwirklichen und nicht eine ewige Förderung. Sie sind aufgrund der Situation an den Kapitalmärkten der Überzeugung, dass nicht genügend Mittel über die traditionellen Formen der Vermögensanlage beigebracht werden können.

Stifter-Darlehn

Während der Stifter sich endgültig von seinem Kapital trennt, besteht mit einem Stifter-Darlehn die Möglichkeit des Rückrufs und zugleich die Förderung einer bestehenden Stiftung. Hierbei übergibt der Förderer wie bei einem Darlehn jedoch unter Verzicht auf eine Zinszahlung Kapital an eine Stiftung, die die Erträge aus dem Vermögen dann für den Stiftungszweck verwenden kann. Neben dem Darlehnsvertrag erhält der Zuwendener eine Absicherung, die übergebenen Mittel unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zurück zu erhalten. Zu jedem Zeitpunkt kann das Stifterdarlehn in eine Zustiftung umgewandelt werden.

Verprobung

Für einen „vorsichtigen“ Stifter kann es zweckmäßig sein, zu Lebzeiten mit einem kleinen Grundstockvermögen eine Stiftung zu errichten und mit der Arbeit zu beginnen. Zusätzliche Spenden und eigene Zustiftungen können die Arbeit fördern und die Ertragslage der Stiftung verbessern. Der Stifter behält somit z. B. zur Alterssicherung den Großteil seines Vermögens, kann praktische Erfahrungen mit der Stiftungsarbeit sammeln und der Stiftung seine persönliche Prägung geben. Im zweiten Schritt besteht die Möglichkeit mittels einer letztwilligen Verfügung der Stiftung weitere Vermögenswerte zukommen zu lassen.

DKM:

*Jederzeit
kompetent an
Ihrer Seite*



„Wie kaum eine andere Institution des menschlichen Rechts dient die Stiftung uneigennützig höchsten Idealen, der Gottesverehrung und der Menschenliebe. Sie ist deshalb jeder Förderung wert.“

Hans Liermann, ein Kenner des deutschen Stiftungsrechts, im Jahr 1963.

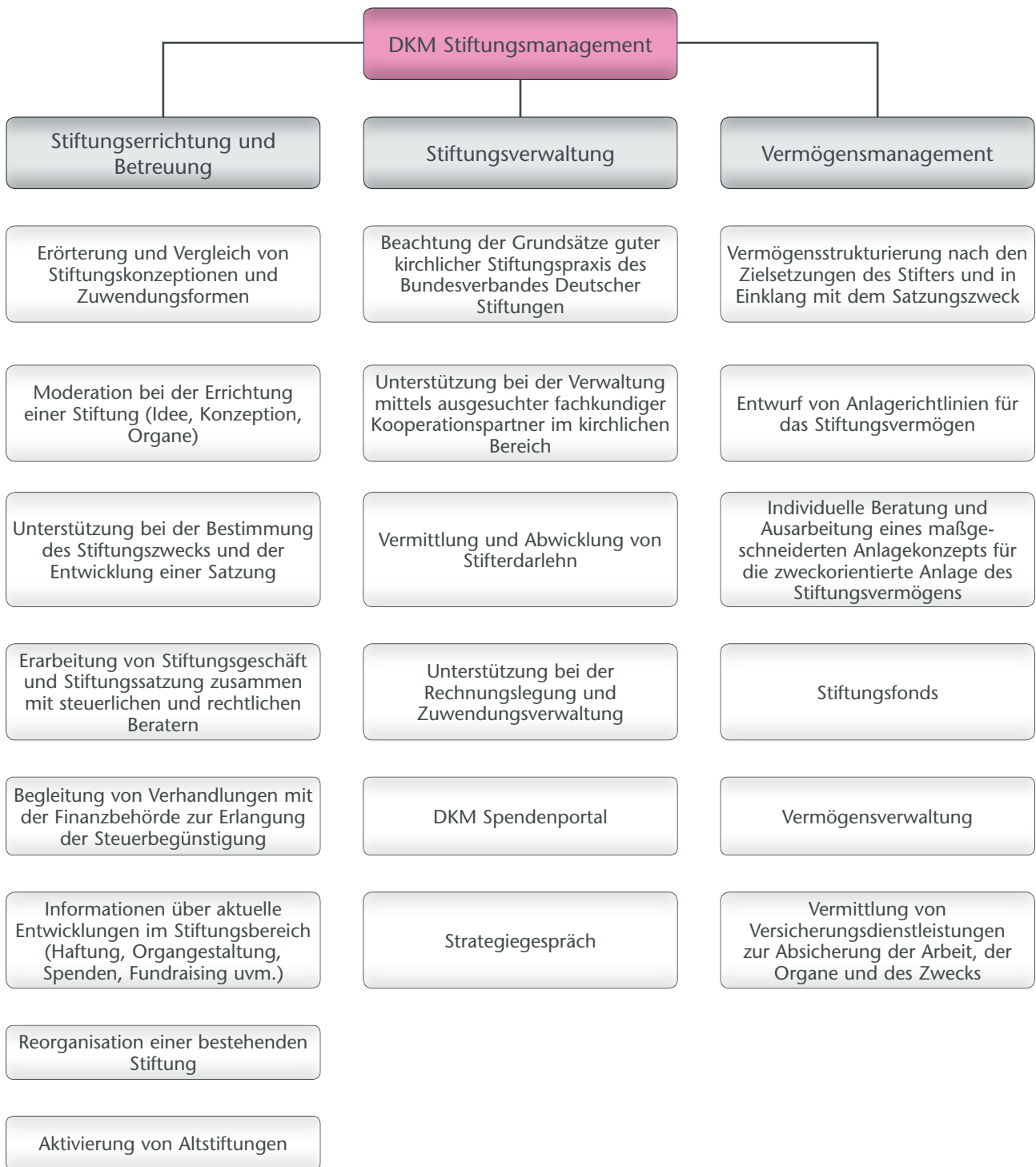
Als katholische Kirchenbank stehen unsere Kunden mit Ihren Werten im Mittelpunkt. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, Sie bei der Gestaltung Ihrer Ideen zu unterstützen und bieten daher eine individuelle Beratung ohne Vertriebsziele an. Uns liegen die Bewahrung und die Fortführung Ihrer christlichen Werte am Herzen.

Was bietet Ihnen die DKM?

- Antworten auf Ihre Fragen rund um Stiftungsidee
- Vorschläge für die Gestaltung von Anlagerichtlinien
- Lösungen für die stiftungsorientierte Vermögensanlage
- Unterstützung für die Zuwendungsverwaltung Ihrer Stiftung
- Angebote für die Einwerbung von Spenden und Zustiftungen

Wie geschieht das konkret?

Eine Übersicht über die Leistungsbausteine unserer Stiftungsberatung:





Was bieten wir Ihnen darüber hinaus?

- Kostenfreies Zuwendungsverwaltungsprogramm „DONUM“
- DKM-Spendenportal für kirchliche Einrichtungen
- Eigener Stiftungsleitfaden
- Regelmäßige Stiftungs- und Stifterveranstaltungen
- Kenntnis der kirchlichen Stiftungslandschaft und Vermittlung von Partnern sowie Spendenwilligen
- Förderung von gemeinnützigen Initiativen durch die Stiftung DKM Darlehnskasse Münster
- Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen und Problemstellungen des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts sowie Organisation und Managements von Stiftungen
- Vorträge bei Symposien, Kolloquien und anderen Veranstaltungen
- Netzwerk mit Stiftungsaufsichten und Fundraisingagenturen

Durch unsere Unterstützung wollen wir Ihren Zeitaufwand bei der Stiftungerrichtung verringern und mittels unserer Partner mit Ihnen zusammen zu einem erfolgreichen Ziel gelangen. Die grundsätzliche Beratung durch unseren Stiftungsberater ist kostenfrei und garantiert Ihnen durch die langjährigen Erfahrungen einen reibungslosen Ablauf.



***Sie wünschen mehr Informationen? Sprechen Sie uns gerne an!
Wir freuen uns auf Ihr Interesse!***



Zertifizierter Stiftungsberater
Timo Brunsmann
Diplom-Theologe und Bankkaufmann
Tel.: (02 51) 5 10 13-2 11
Fax: (02 51) 5 10 13-2 19
E-Mail: timo.brunsmann@dkm.de

DKM Darlehnskasse Münster eG

Breul 26 · 48143 Münster

Tel.: (02 51) 5 10 13-0

Fax: (02 51) 5 10 13-1 49

E-Mail: info@dkm.de

Internet: www.dkm.de